

Verhaltenskodex für Aktive im Badischen Roten Kreuz

Die Arbeit im Deutschen Roten Kreuz und besonders im Jugendrotkreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln seinen Platz hat. Dies darf nicht zum Schaden des anderen Menschen ausgenutzt werden.

1. Wir setzen uns dafür ein, dass bei uns im Verband keine Grenzverletzungen, keine Übergriffe und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Bei der Arbeit mit Minderjährigen und Erwachsenen legen wir sehr viel Wert auf einen respektvollen Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen.
3. Wir legen Verhaltensregeln und Grenzen fest, um in unserem Verband keine Grenzverletzungen, keine Übergriffe und keine sexualisierte Gewalt erfahren zu müssen.
4. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schutzbefohlenen und jeder im Badischen Roten Kreuz keinen körperlichen und seelischen Schaden sowie Missbrauch oder Gewalt erleiden muss.
5. Wir beziehen aktiv Partei gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
6. Wir gestalten die Beziehung zu Minderjährigen und Erwachsenen transparent und gewährleisten einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen werden von uns respektiert.
7. Wir nehmen Hinweise bewusst auf und stehen in Kontakt zu professionellen Institutionen, die gezielte fachliche Hilfe anbieten.
8. Als Aktive nutzen wir unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, besonders zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht aus. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
9. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich Beschäftigten in unserem Verband. Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere bewusst wahr und vertuschen diese nicht.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte wegen dieser Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden sein, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift